



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Oktober 2017

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 3 U 163/15 **Urteil vom 12.12.2016**
Arzthaftung, Verbandswechsel, Hygiene, Infektion, Behandlungsfehler, Leitlinien
2. 5 U 20/16 **Urteil vom 19.06.2017**
unvordenkliche Verjährung
3. 5 U 104/16 **Urteil vom 03.07.2017**
Erfüllungsgehilfen im Verhältnis von Grundstücksnachbarn
4. 5 U 123/16 **Urteil vom 20.07.2017**
Löschung von Grundschulden in einem Erbbaugrundbuch
5. 5 U 152/16 **Urteil vom 06.07.2017**
Duldungspflicht aus Treu und Glauben
6. 6 U 51/17 **Beschluss vom 22.05.2017**
Privat-Haftpflichtversicherung, Beschädigung von Wohnräumen, übermäßige Beanspruchung
7. 9 U 34/17 **Urteil vom 18.07.2017**
Einsatzfahrt, Haftungsabwägung
8. 12 W 16/17 **Beschluss vom 21.08.2017**
Sicherungshypothek, Werklohnforderung, Streitwertbemessung, Streitwerterhöhung
9. 15 W 263/16 **Beschluss vom 02.08.2017**
gerichtliche Genehmigung einer Abschichtungsvereinbarung
10. 15 W 464/16 **Beschluss vom 13.06.2017**
Wertfestsetzung für eine Patientenverfügung

11. 15 W 474/16 **Beschluss vom 16.06.2017**
gestreckte Begründung von Sondernutzungsrechten
12. 15 W 54/17 **Beschluss vom 30.06.2017**
darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe
13. 15 W 111/17 **Beschluss vom 22.06.2017**
örtliche Unzuständigkeit des Nachlassgerichts im Erbscheinsverfahren
14. 30 U 53/17 **Urteil vom 09.08.2017**
Betriebspflicht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufscenter, Klausel, Öffnungszeiten, Transparenz, überwiegende Anzahl der Mieter
15. 32 SA 32/17 **Beschluss vom 11.07.2017**
Arrest, Zwangsvollstreckung, Gerichtsstandbestimmung, Arrestpfandrecht, Vollstreckungspfandrecht, Freigabeerklärung
16. 32 SA 42/17 **Beschluss vom 24.07.2017**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Amtsgericht, Landgericht, Verbindung zweier Klagen, Bindungswirkung
17. 32 SA 47/17 **Beschluss vom 15.08.2017**
Gerichtsstandbestimmung, Streitgenossen, Darlehensvertrag, Beratungsvertrag

Familiensenate

- 10 UF 72/17 **Beschluss vom 27.07.2017**
Versorgungsausgleich, Durchführung, Abänderung, grob unbillig

Strafsenate

1. 1 RBs 35/17 **Beschluss vom 28.04.2017**
Verkehrsordnungswidrigkeit, Regelfahrverbot, Verhandlung in Abwesenheit, Erörterungsmangel
2. 1 RVs 32/17 **Beschluss vom 25.04.2017**
Strafzumessung bei Versuchsstrafbarkeit; nachträgliche Gesamtstrafenbildung
3. 1 RVs 35/17 **Beschluss vom 25.04.2017**
Strafurteil, richterliche Unterschrift
4. 1 Vollz(Ws) 236/17 **Beschluss vom 20.06.2017**
Strafvollzug, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, rechtliches Gehör
5. 1 Vollz(Ws) 274/17 **Beschluss vom 18.07.2017**
Schutz Strafgefangener vor "Passivrauchen" aufgrund rauchender Mitgefangener
6. 1 Ws 95/17 **Beschluss vom 16.05.2017**
Pflichtverteidiger, Vergütung, Verfahrensverbundung, hinzuverbundene Verfahren, Erstreckungsanordnung
7. 1 Ws 151/17 **Beschluss vom 01.06.2017**
Nebenklage, Nebenklagedelikt, Verfolgungsbeschränkung, Zustimmungserfordernis

8. 1 Ws 157/17 **Beschluss vom 20.04.2017**
Reststrafaussetzung, Legalprognose, Leugnen der Tat, Tataufarbeitung
9. 4 Ws 130/17 **Beschluss vom 17.08.2017**
Zeugnisverweigerungsrecht, Berufsgeheimnisträger, Wirtschaftsprüfer, juristische Person, Insolvenzverwalter, vertretungsberechtigtes Organ, Entbindungserklärung, Doppelmandatierung
10. 5 RVs 41/17 **Beschluss vom 22.08.2017**
Horizontale Teilrechtskraft, Nichtbeachtung durch Berufungsgericht, Schuldspruchänderung

Anwaltsgerichtshof

1. 1 AGH 4/17 **Urteil vom 14.07.2017**
Anfechtungsklage, Rechtsschutzbedürfnis, Erledigung ohne Änderung des Klageantrages
2. 2 AGH 15/16 **Beschluss vom 01.09.2017**
Gehörsrüge, Beschwerdeentscheidung, Ablehnungsgesuch
3. 2 AGH 17/16 **Beschluss vom 28.06.2017**
Besorgnis der Befangenheit, Ablehnungsgesuch

Zivilsenate

zu 1: 3 U 163/15 Urteil vom 12.12.2016
Arzthaftung, Verbandswechsel, Hygiene, Infektion, Behandlungsfehler, Leitlinien

1.
Ein ärztliches Vorgehen kann im Einzelfall auch dann dem medizinischen Standard entsprechen, wenn es von den Vorgaben einer einschlägigen Leitlinie abweicht.
2.
Zu den hygienischen Anforderungen beim Wechsel eines Vakuumverbandes.

zu 2: 5 U 20/16 Urteil vom 19.06.2017
unvordenkliche Verjährung

Der Grundsatz der unvordenklichen Verjährung besagt, dass die Öffentlichkeit eines alten Weges dann angenommen werden kann, wenn er seit Menschengedenken unter stillschweigender Duldung des nicht wegebau- oder unterhaltungspflichtigen Privateigentümers in der Überzeugung der Rechtmäßigkeit als öffentlicher Weg genutzt worden ist.

zu 3: 5 U 104/16 Urteil vom 03.07.2017
Erfüllungsgehilfen im Verhältnis von Grundstücksnachbarn

Es erscheint sachgerecht, im Verhältnis von Grundstücksnachbarn bei Vorhandensein einer gemeinschaftlichen Grenzeinrichtung jedenfalls in Bezug auf

diesen Bauteil ein gesetzliches Schuldverhältnis und damit die Anwendbarkeit der §§ 278 ff. BGB zu bejahen.

zu 4: 5 U 123/16 Urteil vom 20.07.2017
Löschung von Grundschulden in einem Erbbaugrundbuch

Die Löschung von Grundschulden, welche in einem Erbbaugrundbuch eingetragen sind, ist unmöglich i.S.v. § 275 Abs. 1 BGB, wenn die Erbbaurechte selbst durch Zeitablauf erloschen sind.

Die dinglichen Rechte, die auf dem Erbbaugrundbuch lasten, gehen mit dem Endtermin des Erbbaurechts unter.

zu 5: 5 U 152/16 Urteil vom 06.07.2017
Duldungspflicht aus Treu und Glauben

Als Anknüpfungspunkt einer Duldungspflicht gem. § 1004 Abs. 2 BGB aus Treu und Glauben (§ 242 BGB) kann in Betracht kommen, dass der gestörte Eigentümer das streitgegenständliche Grundstück mit dem Nachteil einer Baulast erworben hat.

Die Einrede aus § 242 BGB kann dem Eigentümer jedoch nicht von dem Störer entgegengehalten werden, der sich selbst treuwidrig verhalten hat.

zu 6: 6 U 51/17 Beschluss vom 22.05.2017
Privat-Haftpflichtversicherung, Beschädigung von Wohnräumen, übermäßige Beanspruchung

Ist zwar in den AVB einer Privat-Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung von Wohnräumen eingeschlossen, sind jedoch Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung wieder ausgeschlossen, ist Versicherungsschutz für den VN als Mieter ausgeschlossen, wenn der Vermieter Ansprüche wegen übermäßiger Beanspruchung geltend macht, der VN sich jedoch darauf beruft, es liege lediglich Abnutzung und Verschleiß im Rahmen des üblichen Gebrauchs der Mietsache vor.

zu 7: 9 U 34/17 Urteil vom 18.07.2017
Einsatzfahrt, Haftungsabwägung

Nähert sich ein Kraftfahrer mit unverminderter Geschwindigkeit auf einem von zwei Fahrspuren einer für ihn Grünlicht zeigenden Lichtzeichenanlage, obwohl Verkehrsteilnehmer in der anderen Fahrspur angehalten haben, und geht er ohne belegbaren Anlass davon aus, dass das von ihm voraus wahrgenommene Martinshorn und Blaulicht schon nichts mit seinem Fahrweg zu tun haben werden, so rechtfertigt dies eine Haftungsverteilung von 2/3 zu seinen Lasten, wenn der Fahrer des bei Rotlicht aus einer querenden Straße kreuzenden Einsatzfahrzeugs seinerseits das herannahende Fahrzeug nicht bemerkt.

zu 8: 12 W 16/17 Beschluss vom 21.08.2017
Sicherungshypothek, Werklohnforderung, Streitwertbemessung, Streitwert-erhöhung

Wird neben einem Anspruch auf Zahlung einer Werklohnforderung gleichzeitig ein Anspruch auf Eintragung einer Sicherungshypothek geltend gemacht, ist für die Bemessung des Streitwerts nicht allein die Höhe der Werklohnforderung maßgebend. Vielmehr ist für den Antrag auf Eintragung einer Sicherungshypothek ein zusätzliches wirtschaftliches Interesse anzunehmen, das mit 1/3 der zugrunde liegenden Werklohnforderung zu bemessen ist.

zu 9: 15 W 263/16 Beschluss vom 02.08.2017
gerichtliche Genehmigung einer Abschichtungsvereinbarung

Die Erklärung eines Ergänzungspflegers bzw. Ergänzungsbetreuers bei einer Abschichtungsvereinbarung, durch die Miterben aus der Erbengemeinschaft ausscheiden, bedarf nach § 1822 Nr. 2 BGB der familien- bzw. betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

zu 10: 15 W 464/16 Beschluss vom 13.06.2017
Wertfestsetzung für eine Patientenverfügung

Die Ermessensentscheidung des Landgerichts, das es auch bei herausgehobenen Vermögensverhältnissen bei dem Ansatz eines maßvollen Vervielfältigungsansatzes bei der Wertfestsetzung für eine Patientenverfügung belassen hat, ist nicht zu beanstanden.

zu 11: 15 W 474/16 Beschluss vom 16.06.2017
gestreckte Begründung von Sondernutzungsrechten

Sind die Wohnungseigentümer in der Teilungserklärung unter der aufschiebenden Bedingung von der Nutzung von Stellplätzen ausgeschlossen, dass der teilende Eigentümer diese durch notariell beurkundete oder beglaubigte Erklärung einzelnen Wohnungseigentumseinheiten zuordnet, so reicht es für die Begründung von Sondernutzungsrechten aus, wenn der teilende Eigentümer zum Zeitpunkt der Zuordnungserklärung noch Wohnungseigentümer ist. Unschädlich ist, dass er in dem Zeitraum bis zur Stellung des Antrags auf Eintragung der Änderung des Inhalts des Sondereigentums im Grundbuch aus der Eigentümergemeinschaft ausgeschieden ist.

zu 12: 15 W 54/17 Beschluss vom 30.06.2017
darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe

Die Beurkundung einer Grundschild, durch die darlehensweise Gewährung von Sozialhilfe am Grundstück des Hilfeempfängers abgesichert werden soll, ist gebührenfrei.

zu 13: 15 W 111/17 Beschluss vom 22.06.2017
örtliche Unzuständigkeit des Nachlassgerichts im Erbscheinsverfahren

1.
Ein von einem örtlich unzuständigen Nachlassgericht erteilter Erbschein ist nach § 2361 BGB einzuziehen.

2.

§ 65 Abs. 4 FamFG steht deshalb der Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit des Nachlassgerichts im Beschwerdeverfahren gegen einen Feststellungsbeschluss nicht entgegen.

zu 14: 30 U 53/17 Urteil vom 09.08.2017
Betriebspflicht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufscenter, Klausel, Öffnungszeiten, Transparenz, überwiegende Anzahl der Mieter

Stellt eine Betriebspflichtklausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vermieters auf die Öffnungszeiten der "überwiegenden Anzahl der Mieter" in dem Einkaufscenter ab, ist diese Klausel jedenfalls dann nicht intransparent und nach § 307 BGB unwirksam, wenn das Einkaufscenter bei Abschluss des Mietvertrages schon länger betrieben wird.

zu 15: 32 SA 32/17 Beschluss vom 11.07.2017
Arrest, Zwangsvollstreckung, Gerichtsstandbestimmung, Arrestpfandrecht, Vollstreckungspfandrecht, Freigabeerklärung

Das Vollstreckungsgericht ist gem. §§ 828, 802 ZPO in Fällen zuständig, in denen die Pfändung zunächst durch das Arrestgericht gem. §§ 930, 802 ZPO erfolgte, im Zeitpunkt eines Antrages im Vollstreckungsverfahren, hier gemäß § 850k Abs. 4 ZPO, allerdings bereits die allgemeinen Vollstreckungsvoraussetzungen aufgrund einer vollstreckbaren Entscheidung in der Hauptsache vorliegen. Das Arrestgericht ist nur zuständig, solange auf der Basis des ursprünglichen Arrestpfandrechts noch kein Vollstreckungspfandrecht entstanden ist.

zu 16: 32 SA 42/17 Beschluss vom 24.07.2017
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Amtsgericht, Landgericht, Verbindung zweier Klagen, Bindungswirkung

Nur ausnahmsweise kann eine Verweisung (noch) bindend sein, bei der ein Amtsgericht für zwei Klagen sachlich zuständig ist, diese nach Rechtshängigkeit verbindet und durch eine - nach h.M. rechtsfehlerhafte - Addition der Streitwerte die Zuständigkeit des Landgerichts für gegeben erachtet, an welches der Rechtsstreit sodann verwiesen wird.

zu 17: 32 SA 47/17 Beschluss vom 15.08.2017
Gerichtsstandbestimmung, Streitgenossen, Darlehensvertrag, Beratungsvertrag

Zwei Beklagte sind Streitgenossen, wenn sie aus einem im Wesentlichen einheitlichen tatsächlichen und rechtlichen Grund in Anspruch genommen werden. Das kann für eine Bank und ihre Vertreterin zutreffen, die dem Kläger einen Schaden ersetzen sollen, der im Zusammenhang mit einem fehlerhaft geführten Beratungsgespräch entstanden sein soll. Dabei können die Ansprüche gegen die einzelnen Beklagten auf unterschiedliche Verträge gestützt werden, die ihrerseits nicht in einem unmittelbaren rechtlichen Zusammenhang stehen müssen.

Familiensenate

10 UF 72/17 Beschluss vom 27.07.2017

Versorgungsausgleich, Durchführung, Abänderung, grob unbillig

Im Abänderungsverfahren ist nicht die Frage zu klären, ob die Durchführung des Versorgungsausgleichs grob unbillig ist, sondern, ob die Abänderung grob unbillig ist.

Strafsenate

zu 1: 1 RBs 35/17 Beschluss vom 28.04.2017

Verkehrsordnungswidrigkeit, Regelfahrverbot, Verhandlung in Abwesenheit, Erörterungsmangel

1.

Hat die Hauptverhandlung in Bußgeldverfahren in erlaubter Abwesenheit des Betroffenen und auch ohne seinen Verteidiger stattgefunden, sind seine früheren Erklärungen gemäß § 74 Abs. 1 S. 2 OWiG in die Hauptverhandlung einzuführen und zu berücksichtigen. Dazu zählen auch die durch einen Schriftsatz des Verteidigers vorgetragene Angaben des Betroffenen, soweit der Verteidiger bei den schriftsätzlichen Angaben Verteidigungsvollmacht hatte.

2.

Enthalten diese schriftlichen Angaben Vorbringen zu den persönlichen Verhältnissen des Betroffenen und zu den Auswirkungen eines Fahrverbots, bedarf es bei einer Entscheidung über die Verhängung bzw. das Absehen von der Verhängung des Regelfahrverbots einer hinreichend nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit diesem Vorbringen.

zu 2: 1 RVs 32/17 Beschluss vom 25.04.2017

Strafzumessung bei Versuchsstrafbarkeit; nachträgliche Gesamtstrafenbildung

1.

Der Umstand, dass eine Straftat lediglich versucht worden ist, ist nicht erst im Rahmen der konkreten Strafzumessung, sondern bereits bei der Bestimmung des Strafrahmens zu berücksichtigen.

2.

Zu den Anforderungen an die Darstellung der Voraussetzungen und der Zumessung einer gemäß § 55 StGB nachträglich zu bildenden Gesamtstrafe.

zu 3: 1 RVs 35/17 Beschluss vom 25.04.2017

Strafurteil, richterliche Unterschrift

Das Fehlen jeglicher innerhalb der Frist des § 275 Abs. 1 S. 2 StPO geleisteten richterlichen Unterschrift des schriftlichen Urteils (§ 275 Abs. 2 S. 1 StPO) führt - abgesehen von dem Fall des Fehlens nur einer richterlichen Unterschrift bei der

Entscheidung durch ein Kollegialgericht - grundsätzlich bereits auf die Sachrüge zur Aufhebung des Urteils.

**zu 4: 1 Vollz(Ws) 236/17 Beschluss vom 20.06.2017
Strafvollzug, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, rechtliches Gehör**

Der Anspruch des Betroffenen auf Gewährung rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG) kann auch dann in entscheidungserheblicher Weise verletzt sein, wenn das Gericht zwar entsprechend seiner Anregung bei der JVA ein nach seiner Darstellung für das Verfahren bedeutsames Schriftstück angefordert hat, er jedoch weder über diese gerichtliche Anforderung noch über die Mitteilung der JVA informiert worden ist, dass sich der fragliche "Originalantrag" des Betroffenen nicht bei den dortigen Akten befindet, so dass ihm diesbezüglich keine Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt worden ist.

**zu 5: 1 Vollz(Ws) 274/17 Beschluss vom 18.07.2017
Schutz Strafgefangener vor "Passivrauchen" aufgrund rauchender Mitgefangener**

Der Anspruch eines nichtrauchenden Gefangenen auf Schutz vor Gefährdung und erheblicher Belästigung durch das Rauchen von Mitgefangenen und Aufsichtspersonal gebietet es, durch geeignete, von Beschwerden eines Nichtrauchers unabhängige Vorkehrungen, wie zum Beispiel Rauchmelder, für eine systematische Durchsetzung des sich aus § 3 Abs. 1 NiSchG NRW ergebenden gesetzlichen Rauchverbots zu sorgen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 18.05.2017 - 2 BvR 249/17 -; Beschluss vom 20.03.2013 - 2 BvR 67/11 -, juris).

**zu 6: 1 Ws 95/17 Beschluss vom 16.05.2017
Pflichtverteidiger, Vergütung, Verfahrensverbinding, hinzuverbundene Verfahren, Erstreckungsanordnung**

Der Senat schließt sich der in der Rechtsprechung und Literatur überwiegend vertretenen Auffassung an, wonach § 48 Abs. 6 S. 1 RVG unmittelbar Anwendung findet, wenn Verfahren zunächst verbunden werden und danach die Bestellung als Pflichtverteidiger in dem (verbundenen) Gesamtverfahren erfolgt. Voraussetzung dafür, dass der Anwalt neben den Gebühren im führenden Verfahren auch weitere Gebühren für seine Tätigkeiten in den hinzuverbundenen Verfahren erhalten kann, ist aber, dass er in den hinzuverbundenen Verfahren vor der Verbindung tatsächlich tätig geworden ist. Einer Erstreckungsanordnung gemäß § 48 Abs. 6 S. 3 RVG bedarf es in diesen Fällen nicht.

**zu 7: 1 Ws 151/17 Beschluss vom 01.06.2017
Nebenklage, Nebenklagedelikt, Verfolgungsbeschränkung, Zustimmungserfordernis**

Gemäß § 395 Abs. 5 StPO entfällt eine Verfolgungsbeschränkung nach § 154 a Abs. 1 oder 2 StPO, soweit sie die Nebenklage betrifft, wenn der Nebenkläger zum Verfahren zugelassen wird. Solange die Anschlussbefugnis besteht, ist daher eine Verfolgungsbeschränkung nach § 154 a StPO nur mit ausdrücklich und klar

erteilter Zustimmung des Nebenklägers zulässig; ohne eine solche Zustimmung ist sie unwirksam.

zu 8: 1 Ws 157/17 Beschluss vom 20.04.2017
Reststrafaussetzung, Legalprognose, Leugnen der Tat, Tataufarbeitung

Leugnen der Tat steht für sich allein nicht ohne weiteres einer positiven Prognose entgegen. Eine besondere Bewertung ist jedoch in den Fällen geboten, in denen die Schuldverarbeitung notwendige Voraussetzung für eine günstige Prognose ist, weil die mangelnde Auseinandersetzung mit der Tat (hier: u.a. mehrfache Vergewaltigungen) die Gefahr der Wiederholung in sich birgt und das bedrohte Rechtsgut von hohem Rang ist. Inwieweit eine unzureichende Tataufarbeitung einen kriminalprognostisch negativen Umstand darstellt, lässt sich nicht für alle Fallgestaltungen einheitlich beantworten, denn die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Einen gewichtigen Hinweis auf eine kriminalprognostisch relevante Versagungshaltung stellt insbesondere die emotionale Haltung des Täters zur Tat dar.

zu 9: 4 Ws 130/17 Beschluss vom 17.08.2017
Zeugnisverweigerungsrecht, Berufsgeheimnisträger, Wirtschaftsprüfer, juristische Person, Insolvenzverwalter, vertretungsberechtigtes Organ, Entbindungserklärung, Doppelmandatierung

1.
In einem gegen ehemalige Geschäftsführer bzw. sonstige vertretungsberechtigte Personen geführten Strafverfahren reicht grundsätzlich eine Entbindung des zuvor für die von diesen Personen geführte Gesellschaft tätigen und als Zeugen zu vernehmenden Berufsgeheimnisträgers (z. Bsp. Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) von seiner Verschwiegenheitspflicht allein durch den Insolvenzverwalter dieser Gesellschaft aus, wenn sie sich nunmehr in Insolvenz befindet.

2.
Ein Doppelmandat des als Zeugen zu vernehmenden Berufsgeheimnisträgers, zum einen durch die Gesellschaft selbst, zum anderen durch den beschuldigten Geschäftsführer (bzw. die sonst vertretungsberechtigte Person), kann es erforderlich machen, dass die Schweigepflichtsentbindung kumulativ durch den beschuldigten früheren Organwalter und den Insolvenzverwalter erfolgt, wenn beide Beratungsverhältnisse untrennbar miteinander vermengt wurden.

3.
Ob die Voraussetzungen eines solchen untrennbaren Doppelmandats vorliegen, ist vom Gericht aufzuklären, wenn sich ein Zeuge auf ein Zeugnisverweigerungsrecht als Berufsgeheimnisträger in dem o.g. Sinne beruft.

zu 10: 5 RVs 41/17 Beschluss vom 22.08.2017
Horizontale Teilrechtskraft, Nichtbeachtung durch Berufungsgericht, Schuld-spruchänderung

Bei wirksamer Beschränkung der Berufung ist eine Änderung des Schuldspruches durch das Berufungsgericht ausgeschlossen.

Anwaltsgerichtshof

zu 1: 1 AGH 4/17 Urteil vom 14.07.2017
Anfechtungsklage, Rechtsschutzbedürfnis, Erledigung ohne Änderung des Klageantrages

Wenn der Kläger das in seinem Antrag zum Ausdruck gebrachte Klageziel nicht mehr erreichen kann - hier Anfechtung einer Vertreterbestellung - , weil die beklagte Rechtsanwaltskammer den angefochtenen Bescheid zwischenzeitlich zurückgenommen hat, entfällt das für die Anfechtungsklage zunächst bestehende Rechtsschutzbedürfnis. Hält der Kläger dennoch am ursprünglichen Klageantrag fest, ist die Klage auf seine Kosten als unzulässig abzuweisen.

(redaktionelle Leitsätze der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 2: 2 AGH 15/16 Beschluss vom 01.09.2017
Gehörsrüge, Beschwerdeentscheidung, Ablehnungsgesuch

Mit einer Gehörsrüge gegen eine Beschwerdeentscheidung in einem Ablehnungsverfahren können keine weiteren Befangenheitsgründe nachgeschoben oder die rechtliche Würdigung des Beschwerdegerichts angegriffen werden.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 3: 2 AGH 17/16 Beschluss vom 28.06.2017
Besorgnis der Befangenheit, Ablehnungsgesuch

Zur Entscheidung über Befangenheitsgesuche gegen zwei Richterinnen beim Anwaltsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
 - ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
 - ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.
- Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de